

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in	Michael Telian
	Telefon (0202)	563 6100
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1183/22/2-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B.
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Einsatz von Leiharbeiter*innen im Wege der Arbeitnehmerüberlassung bei der Stadtverwaltung		

Grund der Vorlage

Mit Drucksache VO/1183/22 hat die Verwaltung eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Arbeitnehmerüberlassungen bei der Stadtverwaltung“ beantwortet.

In der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Arbeit, Nachhaltigkeit am 1.12.22 sind ergänzende Fragen gestellt und Aspekte angesprochen worden.

Die Verwaltung gibt hierzu mit dieser Vorlage die entsprechenden Informationen.

Ergänzend wird auf die ebenfalls eingebrachte Drucksache VO/1591/23 (nichtöffentlich), mit der über die Eckpunkte der geplanten vergaberechtlich vorgeschriebenen Ausschreibung eines Rahmenvertrages für den zukünftigen Einsatz von Leiharbeiter*innen informiert wird, hingewiesen.

Beschlussvorschlag

Die ergänzenden Informationen zu den Arbeitnehmerüberlassungen und zum Einsatz von Leiharbeitsfirmen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Grundsätzliche Anmerkungen:

In der Vorlage VO/1183/22 wird deutlich gemacht, dass der Einsatz von Leiharbeiter*innen im Wege der Arbeitnehmerüberlassung auch in Zukunft die absolute Ausnahme personalwirtschaftlicher Maßnahmen sein muss. Die Stadtverwaltung stellt - auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des härter werdenden Wettbewerbs um die Fachkräfte - Beschäftigte in der Regel dauerhaft (mit unbefristetem Arbeitsvertrag) ein.

Deshalb werden an den Einsatz von Leiharbeiter*innen sehr strenge Kriterien angelegt:

Eine Beschäftigung kommt nur in Betracht, wenn sich zwingend zu erfüllende Aufgaben ergeben haben, die von Art und Umfang nicht vorhersehbar waren und mit anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. interne „Umschichtungen“) nicht bewältigt werden können.

Diese Kriterien werden verbindlich in unserer Verwaltung vorgegeben und ihre Umsetzung zentral vom Haupt- und Personalamt überwacht.

Jeder beabsichtigte Einsatz von Leiharbeitskräften muss ab sofort schriftlich von der Leistungsarbeit beantragt und begründet werden. Die Entscheidung erfolgt durch das Personalamt, das auch die Verträge abschließt und das Controlling sicherstellt.

Um einen verbindlichen Rahmen für zukünftige Einsätze vorzugeben ist eine Leistungsbeschreibung vorbereitet worden, auf deren Grundlage die europaweite Ausschreibung erfolgen soll.

Hierin sind die möglichen zukünftigen Einsatzbereiche für Leiharbeiter*innen in der Verwaltung sowie die erwarteten Qualifikationen der Leiharbeitskräfte ebenso wie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Ergebnis der im Dezember 2022 erfolgten Abfrage in den Geschäftsbereichen:

Aufgrund der Nachfragen in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 1.12.22 ist eine Erhebung bei den Leistungseinheiten durchgeführt worden, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

➤ **Geschäftsbereich Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten:**

-Hier sind in den Ressorts Vermessung und Geodaten, Grünflächen und Forsten, Straßen und Verkehr sowie Umwelt keine Leiharbeitnehmerverhältnisse begründet worden.

-Für die Steuerung des Projektes Döppersberg sind seit einigen Jahren 3 Beschäftigte der WSW im Wege der Arbeitnehmerüberlassung abgestellt worden.

➤ **Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration:**

-Sozialamt:

3 Leiharbeitskräfte—je eine Mitarbeiter*in

von August 20 bis März 21 als Abrechnungskraft im Bereich Sonderaufgaben für Corona

von Januar 21 bis April 21 als Scankraft in der Fachstelle Wohnungsnotfälle

von Oktober 21 bis April 22 als Unterstützungskraft für Verwaltungsaufgaben in der Fachstelle Wohnungsnotfälle

Zwei der o.a. Kräfte sind in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen worden.

-Stadtbetrieb Kindertageseinrichtungen:

In der Corona-Pandemie (von August 2020 bis Juli 2022) erfolgte der Einsatz von sog. Alltagshelfer*innen, der durch das Land NRW gefördert wurde: insgesamt 128. Seit August 2022 werden diese Alltagshelfer*innen unmittelbar bei der Stadt eingestellt und erhalten auf 2 Jahre befristete Arbeitsverträge.

-Ressort Zuwanderung und Integration:

Aktuell sind 19 Leiharbeitskräfte zur Unterstützung der Unterbringung von Geflüchteten, insbes. für Hausmeisterdienste, in der Ausländerbehörde eingesetzt.

Bis Anfang 2023 waren weitere 10 Kräfte in der Ausländerbehörde beschäftigt. Sie sind in der Regel schon vor Ablauf der Höchstüberlassungsdauer in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden.

Damit ist der Einsatz von Leiharbeitskräften in der Ausländerbehörde beendet.

Seit 2016 sind insgesamt 143 Leiharbeiter*innen der Zeitarbeitsfirma START NRW im Ressort zum Einsatz gekommen.

Stadtbetrieb Schulen:

Aktuell sind 7 Leiharbeitsverhältnisse begründet.

Die Beschäftigten sind als hauswirtschaftliche Kräfte am Berufskolleg Kohlstrasse und an der Förderschule Am Nordpark eingesetzt.

Ressort Jugend und Familie:

Keine Beschäftigung von Leiharbeitskräften

Gesundheitsamt:

Von April 2020 bis Mai 2022 sind insgesamt 24 Leiharbeiter*innen – über Start NRW - beschäftigt worden, um bei den Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Aktuell sind keine Kräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Mehrbedarfe werden über den Einsatz von Werkstudierenden/ studentischen Hilfskräften abdeckt. Auch hier wird in jedem Einzelfall geprüft, ob nach Ablauf der

Einsatzdauer eine Weiterbeschäftigung/ Übernahme, ggfls. auch in einem anderen Bereich der Verwaltung, möglich ist.

Alten- und Altenpflegeheime:

Einsatz von Leiharbeiter*innen im Bereich der Pflege als Pflegehelfer*innen mit folgendem Jahresdurchschnitt:

2020: 6,1 Kräfte

2021: 1,6 Kräfte

2022: 4,5 Kräfte

Kinder -und Jugendwohngruppen:

Im Jahr 2022 : Einsatz von Leiharbeiter*innen als Reinigungsvertretungskräfte in verschiedenen Gruppen nur in den Monaten Juli und August mit insgesamt 102 Stunden.

➤ **Geschäftsbereich Kultur, Sport, Sicherheit und Ordnung**

Feuerwehr:

Im Jahr 2020 sind 2 Leiharbeiter*innen für jeweils knapp 2 Monate für Lagerarbeiten zur Unterstützung der Pandemiebekämpfung beschäftigt worden.

Straßenverkehrsamt und Servicecenter:

Aktuell sind 2 Leiharbeiter*innen in der Corona-Hotline eingesetzt.

Von August 2020 bis Juni 2022 sind im Service-Center durchschnittlich 6 Kräfte über Zeitarbeitsfirmen eingestellt worden (Aufgaben: Corona-Hotline; mobiles Impfen)

In der Zeit von Sept. 20 bis Februar 22 sind durchschnittlich 2 Leiharbeiter*innen im Straßenverkehrsamt eingesetzt gewesen. Aufgaben: Vorsortieren von Unterlagen und Botendienste

Wuppertaler Bühnen:

Einsatz von Leiharbeiter*innen von Sept. bis November 2021:
10 Dienste mit wöchentlich je 2-3 Stunden (Beaufsichtigung von Corona- Selbsttests)

In den übrigen Leistungseinheiten des Geschäftsbereiches sind keine Leiharbeiter*innen eingesetzt (gewesen).

➤ **Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht:**

Ressort Stadtentwicklung und Städtebau

In der diesem Ressort zugeordneten Wahlbehörde sind für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zensus in der Zeit vom März bis Dezember 2022 insgesamt 41 Leiharbeiter*innen eingesetzt gewesen.

Aufgaben: Betreuung der Erhebungsbeauftragten, Datenaufnahme und Weiterleitung an IT-NRW.

➤ **Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen:**

Ressort Finanzen:

Aktuell sind 3 Leiharbeiter*innen – von den WSW - beschäftigt:

2 Kräfte im Steueramt in der Bearbeitung der Grundbesitzabgaben

1 Kraft in der Kreditorenbuchhaltung

Die Kräfte sind seit 2015 von den WSW abgestellt.

In der Zeit von Juli bis September 2022 waren 3 Leiharbeiter*innen in der Datenerfassung der Finanzbuchhaltung beschäftigt, um erhebliche Arbeitsrückstände wegen Personalausfällen abzuarbeiten.

Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung:

Von August 2020 bis Januar 2022 wurden insgesamt 6 Leiharbeitsverhältnisse zur Verstärkung in der zentralen Poststelle begründet.

➤ **Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**

Fehlanzeige

Diese Gesamtaufstellung zeigt, dass nach Abklingen der Corona-Pandemie auch die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse strukturell deutlich zurückgegangen ist und der Bedarf sich auf wenige Ausnahmen beschränkt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.